

Aus der Sitzung des Gemeinderates Maring-Noviant vom 23.04.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und einer Praxis für Podologie, Gemarkung Maring-Noviant, Flur 26, Flurstücke 20/1, 21, 22, 136, 137/1, Lindenweg

Der Ortsgemeinderat Maring-Noviant verweigert die Zustimmung nach § 36a BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage. Die am 17.04.2026 in der Bürgermeistersprechstunde sowie am 20.04.2026 vorgelegten geänderten Planskizzen mit zwei Geschossen, einer Dachterrasse und einer gegenüber der ursprünglichen Bauvoranfrage möglichen abweichenden Nutzung sind neu einzureichen und vorab mit der Bauabteilung der Kreisverwaltung abzustimmen.